



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 21.01.2021

Vorlage Nr.: 2021-006

TOP: 7

Status: Öffentlich

Vergabe der Planungsleistungen Breitbandausbau „Weiße Flecken“

I. Sachverhalt

Beim Breitbandausbau handelt es sich um eine privatwirtschaftliche Aufgabe, bei welcher jedoch ein partielles Marktversagen vorliegt. D. h. die Telekommunikationsunternehmen bauen das Breitbandnetz nur dort aus, wo sie mit geringem Aufwand viele Kunden erreichen können. Dies ist im ländlichen Raum i. d. R. nicht der Fall. Deshalb müssen hier die Kommunen in die Bresche springen, um beim schnellen Internet nicht abgehängt zu werden.

Die Gemeinde Schechingen hatte deshalb Anfang 2019 eine erste kommunale Ausbaumaßnahme zur Anbindung der Grundschule geplant. Die „VwV Breitbandförderung“ des Landes Baden-Württemberg sah zum damaligen Zeitpunkt eine Förderung von 35,- €/l/m vor. Je nach Baukosten entsprach dies einer Förderquote zwischen 30 und 50 Prozent.

Bereits im Jahr 2015 hat die Bundesregierung das Programm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ aufgelegt. Danach werden kommunale Breitbanderschließungen in sog. „Weißen Flecken“ (verfügbare Downloadgeschwindigkeit von weniger als 30 Mbit/s) mit 50 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst. Das Land Baden-Württemberg hat als Ergänzung zu dieser Bundesförderung am 30.01.2019 die „VwV Breitbandmitfinanzierung“ erlassen. Danach unterstützt das Land vom Bund geförderte Projekte mit weiteren 40 Prozent der förderfähigen Kosten. In Summe ist somit nun eine Förderung von bis zu 90 Prozent möglich.

Der Gemeinderat hat sich daher entschieden, von der ursprünglichen Schulerschließung mit Landesmitteln Abstand zu nehmen und stattdessen eine Erschließung aller „Weißen Flecken“ mit einer kombinierten Förderung von Bund und Land durchzuführen. Als Grundlage hierfür wurde im November 2019 eine sog. „Markterkundung“ durchgeführt. Hierbei konnten die Telekommunikationsunternehmen melden, welche Adressen sie bereits mit mindestens 30 Mbit/s versorgen bzw. wo sie innerhalb der nächsten drei Jahre einen Ausbau auf mindestens diese Bandbreite planen. Für die gemeldeten Adressen besteht ein Investitionsschutz für die Anbieter, so dass ein geförderter Ausbau nicht zulässig ist.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Markterkundung hat die Gemeinde Schechingen im März 2020 das Ingenieurbüro LK&P mit der Vorplanung für die Breitbanderschließung der „Weißen Flecken“ und die Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH (TKI) mit der Antragstellung für die Bundes- und Landesförderung beauftragt. Es wurde mit **Gesamtkosten** von **2.863.907,- €** für das Projekt kalkuliert.

Am 30.07.2020 hat die Gemeinde Schechingen einen **Bundesförderantrag** über **1.431.953,- €** gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 14.09.2020 wurde dieser Betrag

vorläufig bewilligt. Der Ko-Finanzierungsantrag über **1.145.562,- €** wurde am 16.11.2020 beim **Land** eingereicht. Der Gemeinde verbliebe somit ein **Eigenanteil** von **286.391,20 €**. Die Bewilligung durch das Land steht aktuell noch aus. Dies steht einem Start des Projekts jedoch nicht entgegen. Das Land nimmt keine eigene Inhaltsprüfung der Projekte vor, sondern richtet sich nach der Prüfung durch den Bund.

Nach den Zuwendungsbestimmungen des Bundes müssen die Planungs- und Ingenieurleistungen für den Breitbandausbau entsprechend den Vorgaben des Vergaberechts öffentlich ausgeschrieben werden. Der Ostalbkreis hat dazu beim Ingenieurbüro agp in Bad Waldsee eine Muster-Leistungsbeschreibung beauftragt, welche die Gemeinden als Ausschreibungsgrundlage nutzen können.

Die Gemeindeverwaltung hat auf Grundlage dieser Leistungsbeschreibung am 07.12.2020 acht regionale Planungsbüros angeschrieben und um die Abgabe eines Angebots gebeten. Zudem wurde die Ausschreibung auf dem Breitbandportal des Bundes (www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht. Die Vergabe soll für die Planung (Pos. 1 – 10) sowie die Erstellung der Bestandspläne und Dokumentation (Pos. 11) getrennt erfolgen. Bis zum Ende der Einreichungsfrist gingen für den Bereich Planung fünf und für die Dokumentation sechs Angebote ein. Die Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1. Planung

Nr.	Bieter	Angebotspreis brutto	Vergleich
1.	s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft	191.700,00 €	100,0 %
2.	Bieter 2	196.500,00 €	102,5 %
3.	Bieter 3	290.000,00 €	151,3 %
4.	Bieter 4	359.358,00 €	187,5 %
5.	Bieter 5	559.879,68 €	292,1 %

2. Bestandspläne und Dokumentation

Nr.	Bieter	Angebotspreis brutto	Vergleich
1.	Landratsamt Ostalbkreis, Breitbandkompetenzzentrum	13.107,43 €	100,0 %
2.	Bieter 2	15.667,50 €	119,5 %
3.	Bieter 3	20.520,00 €	156,6 %
4.	Bieter 4	40.000,00 €	305,2 %
5.	Bieter 5	75.624,00 €	577,0 %
6.	Bieter 5	89.520,00 €	680,9 %

Die Planungskosten entsprechend den HOAI-Phasen 4 – 8 werden nach den Zuwendungsbestimmungen ebenfalls mit bis zu 90 Prozent bezuschusst, so dass auch hier lediglich ein Eigenanteil von etwa 10 Prozent von der Gemeinde zu tragen ist.

II. Beschlussvorschlag

1. Mit der Planung des Breitbandausbaus „Weiße Flecken“ wird die Firma s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH zum Preis von **191.700,00 €** beauftragt.
2. Mit der Erstellung der Bestandspläne und Dokumentation des Breitbandausbaus „Weiße Flecken“ wird das Landratsamt Ostalbkreis, Breitbandkompetenzzentrum zum Preis von **13.107,43 €** beauftragt.

III. Anlagen

keine